

«Wir mussten ein Zeichen setzen»

Ein Podiumsgespräch zeigte Burgdorfs Schwierigkeiten im Umgang mit Rechtsradikalen

Nach der Gewalttat gegen eine Familie durch Rechtsradikale verwehrt die Stadt Burgdorf einer Person bis Ende Juni den Zutritt zur Oberstadt.

Eine Ultima Ratio sei die Massnahme, etwas, das «wir uns gut überlegt haben», sagte der Burgdorfer Gemeinderat Peter Urech (fdp). «Wir haben der betroffenen Person eine Anhörung gewährt und nur gehandelt, weil über ihre Verantwortung Klarheit besteht», doppelte Stadtschreiber Roman Schenk nach.

Urech und Schenk nahmen am Freitag an der Podiumsdiskussion im Burgdorfer Bahnhoftreff Steinhof über die Fernhalteverfügung Stellung, die der Gemeinderat nach einem rechtsradikalen Übergriff auf eine Familie Ende April gegen einen mutmasslichen Täter erlassen hatte. Das Publikum bestand aus rund 30 vorwiegend jungen Leuten. Der Anlass war gleichzeitig Auftaktveranstaltung zu einer Veranstaltungsreihe, die im antirassistischen Wochenende Anfang Juli gipfeln wird («Bund», 7. 6.).

«Noch handelt Burgdorf sorgfältig», sagte Daniele Jenni, grüner Berner Stadtrat, Anwalt und radikaler Grundrechtler auf dem Podium. Gefährlich seien Fernhaltungen aber, wenn sie zur Routine oder gar an die Polizei delegiert würden. Dies zeige sich an der Wegweisungspraxis in Bern und anderen Städten. 420 Wegweisungen habe es in Bern allein im vergangenen Jahr gegeben. Als Begründung reiche oft, Passanten hätten sich bedroht gefühlt. Diese Bedrohungen seien subjektiv und nicht überprüfbar. «Die Ultima Ratio hat die Neigung, ausgedehnt zu werden.» Am Anfang gehe es um Rechtsradikale, dann um alle, die sich nicht wie die Mehrheit verhalten, wie immer die auch definiert sei. «Der öffentliche Raum wird immer stärker kontrolliert.»

Burgdorf sei mit Bern nicht in einen Topf zu werfen, sagte Stadtschreiber Schenk. Bern handle mit seinen Wegweisungen aufgrund des Artikels 29, Absatz 1 b des Polizeigesetzes, wo es um Sicherheit und Ordnung in bestimmten Räumen wie beispielsweise dem Bahnhof gehe. Burgdorf handle mit der Fernhaltung aufgrund des Absatzes 1 f, wo es um den Schutz einer Person vor einer anderen gehe. Da sei die Gefahr einer Ausdehnung nicht vorhanden. «In unserem Fall stehen der Ferngehaltene und die Opfer schon lange im Konflikt», so Jurist Schenk. Die Stadt Burgdorf wende die Fernhaltungsbestimmung als erste Gemeinde im Kanton an. «Wir sammeln Erfahrungen.» «Neben Sicherheitserwägungen für das Opfer haben für uns auch der öffentliche Druck und die Medien eine Rolle gespielt», sagte der Gemeinderat und Burgdorfer Gerichtspräsident Urech. «Wir mussten ein Zeichen setzen.» Anwalt Jenni hielt nichts von diesem Zeichen. Die Gesellschaft begegne damit der Verletzung von Grundrechten durch Gewalttäter mit einem Abbau von Grundrechten.

Für starke Zeichen gegenüber Rechtsextremen sprach sich auf dem Podium Giorgio Andreoli aus, Veteran der Berner Reitschule und Geschäftsführer der Meldestelle Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus (gggfon). Die Opferfamilie habe Zivilcourage bewiesen, indem sie den Fall über die Medien bekannt gemacht habe. Es gehe hier um Menschenrechte, die gewaltbereite Leute mit Füßen treten würden. «Das liegt nicht drin», müsse man denen sagen. In anderen Ländern würden Rechtsradikale härter angepackt als in der Schweiz. Schweden zum Beispiel kenne Verbote zur Benutzung des öffentlichen Verkehrs.

Samuel Thomi, Redaktionsleiter des «Burgdorfer Tagblatts» und Podiumsmoderator, fragte nach der Kontrolle der Fernhaltung. «B. aus B.» dürfe bis Ende Juni die Oberstadt nicht mehr betreten. Leider wüssten offiziell weder Wirte noch Geschäftsinhaber und auch nicht alle Polizisten, wer der Fernzuhaltene sei. Auf dem Flugblatt des Gemeinderats sei aus Persönlichkeitsschutz weder sein Name noch sein Bild abgedruckt gewesen. «Dies ist das Dilemma, in dem wir stecken», räumte Stadtschreiber Schenk ein.

Der Bund, Andreas Lüthi [12.06.06]